

Trinkwasserhygiene

Referent: Uwe Linke

Kurzerläuterung:

Das wesentliche Regelwerk in der die Qualität des Trinkwassers für den menschlichen Gebrauch festgelegt wurde, ist bekanntlich die Trinkwasserverordnung (TrinkwV), § 3 der TrinkwV Seite 2): „Trinkwasser“ ist alles Wasser, das im ursprünglichen Zustand oder nach Aufbereitung, zum Trinken, zum Kochen, zur Zubereitung von Speisen und Getränken oder insbesondere zu den folgenden anderen häuslichen Zwecken bestimmt ist...“.

Im Regelfall werden Hygieneuntersuchungen jedoch überwiegend im Trinkwasser warm (PWH) durchgeführt, um beispielsweise eine Kontamination mit Mikroorganismen, wie Legionellen, feststellen zu können. Mangels Grenzwert wurde vom Gesetzgeber in der TrinkwV ein sogenannter, technischer Maßnahmenwert von 100 Koloniebildende Einheiten (KBE) als Richtwert vorgesehen. Unterhalb von 100 KBE/ 100 ml Probenahme-Wasser wird eine Gefährdung für die Nutzer als sehr gering eingestuft. In der TrinkwV ist jedoch nicht zweifelsfrei angegeben, dass der technische Maßnahmenwert für PWH, PWH-C und auch für PWC gilt. Verschieden Gesundheitsämter vermuten in der Definition nach der TrinkwV eine Unschärfe und beziehen sich daher auf das Infektionsschutzgesetz (IfSG). Unter 7. Abschnitt Wasser, § 37 Beschaffenheit von Wasser für den menschlichen Gebrauch ist unter (1) aufgeführt: „Wasser für den menschlichen Gebrauch muss so beschaffen sein, dass durch seinen Genuss oder Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Krankheitserreger, nicht zu besorgen ist“.

Einige Gesundheitsbehörden schlussfolgern daraus, dass im PWC keine Legionellen (weil Krankheitserreger) enthalten sein dürfen und bestehen auf die Einhaltung von „0“ KBE/ 100 ml Proben-nahmewasser. Werden 0 KBE überschritten, ist eine Gefährdungsanalyse zu erstellen oder erstellen zu lassen sowie die Beseitigung der festgestellten Anlagenmängel zu veranlassen. Dies bedeutet einen erhöhten, finanziellen und personellen Aufwand. Obwohl Trinkwasser allgemein in Deutschland eine hohe Qualität aufweist, ist es bekanntlich niemals steril. Bereits im Hausübergabepunkt enthält Trinkwasser immer eine geringe Anzahl von Mikroorganismen und oftmals auch Legionellen. In verschiedenen Gebäuden beträgt die „Liefertemperatur“ für PWC bereits deutlich über 20°C und befindet sich somit im „Wohlfühlbereich“ für eine Vermehrung von Legionellen.

Frage 1:

Erfolgen im Gebäudebestand regelmäßige Hygieneuntersuchungen am PWC?

Frage 2:

Welcher Maßnahmenwert wird von der Gesundheitsbehörde für PWC zugrunde gelegt?

Frage 3:

Werden bei den regelmäßigen Hygieneuntersuchungen im Trinkwasser neben Legionellen auch die allgemeine Mikrobiologie bei 22°C und 36°C bestimmt sowie Untersuchungen auf Pseudomonas aeruginosa durchgeführt?

1 von 2

Fazit Frage 1:

Etwas mehr als die Hälfte der rückmeldenden Verwaltungen nimmt regelmäßig Hygieneuntersuchungen am PWC vor. Ein Teil davon macht dies jedoch abhängig von der Gebäudeart / Nutzung, anlassbezogen oder nach Abstimmung oder Vorgaben der zuständigen Überwachungsstelle.

Fazit Frage 2:

Nur eine der rückmeldenden Verwaltungen muss ebenfalls den Maßnahmenwert von „0“ KBE beim Trinkwasser kalt einhalten. Nicht die Einhaltung von Maßnahmenwerten, sondern die Problembeseitigung in Trinkwasseranlagen ist dabei zielführend.

Fazit Frage 3:

Die allgemeine MiBi wird von der Mehrheit der rückmeldenden Verwaltungen regelmäßig überprüft. Geringer fällt der Anteil mit weniger als die Hälfte aller Einsendungen bei den Untersuchungen auf *Pseudomonas aeruginosa* (P.a.). Davon entfällt ein Teil der Hygienekontrollen (P.a.) auf medizinische Bereiche. Bei Neubauten werden ebenfalls von Verwaltungen die MiBi und P.a. untersucht.

Bei Überprüfungen von Kitas und Schulmensen auf P.a. in 2019, waren ca. 20% der Liegenschaften auffällig. Dieses Ergebnis ist sicherlich nicht für alle Trinkwasserinstallationen repräsentativ, zeigt aber, dass P.a. deutlich häufiger vorkommt, als allgemein erwartet wird.